11 Verwaltung und Finanzen

Mit der Einführung des Euro zum 1.1.2002 werden auch die in diesem Kapitel wiedergegebenen Daten in der Euro-Währung angegeben. Dies bedeutet, dass Zeitreihen Werte in DM und in Euro enthalten können, da stets auf die Originalquellen Bezug genommen wird.

Der offizielle Umrechnungskurs lautet:

1 Euro entspricht 1,95583 DM, und 1 DM entspricht 0,51129 Euro.

Bei den Steuereinnahmen der Stadt Darmstadt handelt es sich um eine kassenmäßige Erfassung, d.h. um innerhalb eines bestimmten Zeitraums zugeflossene Beträge, gleichgültig für welches Jahr sie geleistet wurden und wann die Steuerschuld entstanden ist. Der zeitliche Zusammenhang zwischen dem Entstehen der Steuerschuld und der Steuerzahlung ist bei einzelnen Steuern recht unterschiedlich. Er hängt zum einen von der für die einzelne Steuer getroffenen gesetzlichen Regelung, zum andern vom individuellen Sachverhalt ab.

Weiterhin handelt es sich bei den kassenmäßigen Angaben um Steuereinnahmen **nach** der Steuerverteilung, also jenen Steuereinnahmen, über die die Stadt Darmstadt letztlich verfügen kann. Hauptursache für die Differenz zwischen den Einnahmen vor und nach der Steuerverteilung liegt im Gemeindeanteil an der Einkommensteuer begründet. Den Gemeinden fließen diese Einnahmen mit einer zeitlichen Verzögerung von jeweils einem Vierteljahr zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im 4. Quartal eine zweite Vierteljahreszahlung, während im 1. Quartal des neuen Jahres nur Restbeträge auf die sogenannte Schlussabrechnung anfallen. Für die von den Gemeinden abzuführende Gewerbesteuerumlage gilt derselbe Zahlungsrhythmus. Der Gesamtheit der Gemeinden eines Landes stehen 15% der im Land aufgekommenen Lohn- und veranlagten Einkommenssteuer sowie 12% des aufgekommenen Zinsabschlages zu, bei Lohnsteuer und Zinsabschlag unter Berücksichtigung der Zerlegung. Der Anteil der Wissenschaftsstadt Darmstadt an der Lohn- und Einkommenssteuer bestimmt sich nach ihrem Anteil an den Lohnsteuer- und den veranlagten Einkommenssteuerbeträgen.

Durch die Einführung der Doppik wird die bislang wiedergegebene, so genannte kameralistische Haushaltssystematik durch den Begriff des Gesamtfinanzhaushaltes abgelöst, der sich aus den beiden großen Bereichen Erträge und Aufwendungen zusammen setzt und im Datenreport wiedergegeben wird.